Turnverein Tumringen 1898 e.V.



Tatjana Leonhardt Alemannenweg 16 79541 Lörrach-Brombach Tel. 07621 / 5 89 70 84

TV Tumringen 1898 e.V. • Alemannenweg 16 • 79541 Lörrach-Brombach

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN der Turnhalle Tumringen (TV Tumringen) **AB DEM 13.09.2021**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Turnhalle Tumringen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Sport Verordnung vom 21.08.2021 und der Corona Landesverordnung vom 16.08.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen und Badischen Turnerbundes auf und wurde auf das Trainingsangebot des TV Tumringen angepasst.

Sportstätte: Halle TV Tumringen, Freiburger Str. 310, 79539 Lörrach

- Ganze Halle 400qm / Halbe Halle 200qm (mit Trennvorhang)
- Bewegungs- und Musikraum
- Die Trainingszeiten sind unter http://tv-tumringen.de/hallenbelegung detailliert einsehbar.

Teilnehmer am Sportbetrieb

Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von **max. 25 Personen** erfolgen. Die Teilnahme am Sportbetrieb als Trainer und Teilnehmer obliegt der eigenen Verantwortung.

Voraussetzung für die Trainingsteilnahme

Der Sportbetrieb ist aktuell inzidenzunabhängig möglich. Die bisherigen Inzidenzstufen entfallen. Sport in der Halle ist immunisierten Personen (3G´s: vollständig geimpft, genesen oder getestet) gestattet. Nur gesunde, symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen.

Geimpfte:

Die vollständig abgeschlossene Impfung muss 14 Tage zurück liegen und mit dem Impfpass nachgewiesen werden. Bei ehemals infizierten, jetzt Genesenen, die deshalb nur 1x geimpft werden, erfolgt der Nachweis durch PCR Test und Impfpass.

Folgende Impfstoffe werden derzeit (Stand 1. Juni 2021) verimpft. Auf den Aufklebern im Impfpass steht nur der Name des Impfstoffes, nicht der des Herstellers.

Hersteller	Erforderliche Dosis	Name des Impfstoffs (siehe Aufkleber im Impfpass)
Biontech / Pfizer	2 Impfungen	Comirnaty
Moderna	2 Impfungen	Covid-19 Vaccine Moderna
AstraZeneca	2 Impfungen	COVID-19 Vaccine AstraZeneca Vaxzevria (seit 25.03.2021)
Johnson & Johnson	1 Impfung	Covid-19 Vaccine Janssen

Genesene:

Eine genesene Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt. Ein Antikörpertest gilt nicht als Genesenennachweis. Nach Ablauf von 6 Monaten nach der Infektion verliert das Nachweisdokument seine Gültigkeit. Anschließend ist entweder eine Impfdokumentation oder ein negativer Testnachweis vorzulegen. Bei einer genesenen Person reicht die Verabreichung einer Impfdosis – die Grundimmunisierungist nach Ablauf von 14 Tagen nach der Impfung erreicht. Für den Zeitraum bis zum Eintritt der Grundimmunisierung ist ein negativer Testnachweis vorzulegen.

Getestet:

Ein negativer Testnachweis (z.B. vom Testzentrum, Tests durch Arbeitgeber, Anbieter von Dienstleistungen, die nicht älter sind als 24h) muss von allen erwachsenen Personen vorgelegt werden, die nicht zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler gehören und die weder als geimpft noch als genesen gelten.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- · Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Schülerinnen und Schüler (inkl. Berufsschulen)

Der Nachweis erfolgt im Zweifel (wenn es sich nicht klar ersichtlich um ein Kleinkind oder Schulkind handelt) durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie beispielsweise einen Schülerausweis.

Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln (AHA 1,5m) sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TV Tumringen ergänzend zu den von der Stadt Lörrach verfügbaren Artikel bereitgestellt.

Der Sportverein TV Tumringen stellt die folgenden Hygieneartikel bereit, d.h.

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
- Auf das Händeschütteln bei der Begrüßung wird verzichtet.
- Es wird ein **Mundschutz** außerhalb vom Sport auf allen **Wegflächen** getragen (immer wenn 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann).

- Die Husten- und Niesetikette wird beachtet.
- Vor dem Betreten der Sporthalle (Eingang Veranstaltungen) vor Ort die Hände waschen und/ oder Desinfektionsmittel benutzen. Nach dem Toilettengang Hände waschen und/oder desinfizieren.
- Laufwege: Zum Betreten der Sporthalle wird der Veranstaltungseingang benutzt. Ausgang ist gemäß Einbahnstraßen System über den Sportlereingang zu benutzen. Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.

• Gruppenwechsel

Die Zeit zwischen den Trainingsgruppen beträgt ca. 10min. um die Hygienestandards einhalten zu können. Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Desinfizieren genutzt. die nachfolgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat. Im öffentlichen Raum im Gebiet der Sportstätte gelten die behördlichen Auflagen. Die Eingangstüre ist ab Trainingsbeginn abzuschließen. Der Trainer der Folgegruppe schließt diese wieder auf.

Trainingsgruppen

Die Trainingsgruppen des TV Tumringen trainieren so weit als möglich in festen Kurs- oder Trainingsgruppen. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll. Es wird empfohlen, dass ausschließlich die Übungsleiter*innen/ Trainer*innen sowie die Teilnehmenden in der Sportstätte anwesend sind (keine Eltern, keine Zuschauenden).

Anwesenheitslisten

In jeder Trainingsstunde wird eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort, ÜL/TN-Name/ 3 "G"s Regelung) durch den/die Übungsleiter*in geführt, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Vor der ersten Trainingseinheit werden die personenbezogenen Daten und Einwilligung zur Teilnahme auf eigene Verantwortung erfasst und gespeichert. Auf dieser Anwesenheitsliste wird auch der Nachweis über die "3 G"s durch den Trainer/ Übungsleiter festgehalten (Geimpft/ Genesen/ Getestet), wobei diese Nachweise nicht aufbewahrt werden müssen. Die ausgefüllten Listen werden nach jeder Übungsstunde in den entsprechenden Briefkasten in der Sportstätte eingeworfen. Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten. Eine vorsätzliche Missachtung des Hygienekonzeptes führt zu einem Ausschluss des Trainingsbetriebes für 2 Wochen.

- Regelmäßige Desinfektion zwischen jeder Trainingsgruppe
 Sport(Klein)geräte, soweit möglich und notwendig.
 Türgriffe: Halleneingang- (3x) und Ausgang (3x), Regieraum (1), Toilette (2x), Geräteraum,
 Geräteschrank (grün), Steuerungskasten, Wasserhähne auf der Toilette Touchpad, elektrischer Fensteröffnungsschalter
- Lüften der Halle: In Pausen und nach jeder Trainingseinheit werden die Trainer angehalten die Fenster und Türen soweit möglich für 10 Minuten zu öffnen, um die Halle komplett zu durchlüften. Das Öffnen der Dachfenster und evtl. der Notausgänge während der gesamten Trainingseinheit, wenn möglich, wird empfohlen.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Vorstand.

Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im grünen Materialschrank deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft.
- Im Erste-Hilfe Koffer befinden sich ebenfalls einmal Mund- und Nasenbedeckung und Einmalhandschuhe für den Notfall.

• Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/).

Lörrach den, 12.09.2021

T. Leonhardt

Tatjana Leonhardt, 1. Vorstand

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion